Änderung des Bebauungsplanes "Miterbichler-Pointen" vom 12.07.1962

## 2. Textliche Festsetzungen: Hen des Behauftgesplanes mit Deckblatz

Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen nach Art. 91 BayBO werden in folgenden Punkten geändert

Nr. 0.4.1 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1. und 2.2

Dachgauben: - zulässig bei einer Mindestdachneigung

von 28°

als Giebelgauben, maximale

Ansichtsfläche 2,50 m²

nur im inneren, mittleren Drittel der

Dachfläche

Abstand der Gauben untereinander

mindestens 1,5 m

Kniestock: zulässig, maximal 0,70 m